

Praktikumsvereinbarung zum Schülerpraktikum



Thüringer Gemeinschaftsschule „Arnstadt“

99310 Arnstadt, Goethestraße 32
Tel.: 03628 600 230
Fax: 03628 600 231
www.schule-arnstadt.de
sks@tgs-arnstadt.de
Sekundarstufe

Zwischen dem **Praktikanten/ der Praktikantin**

Name, Vorname, Klasse

**Gesetzlicher Vertreter
(Elternteil)**



Und dem **Unternehmen**

Betriebsname und Adresse



wird folgender Vertrag geschlossen:

§ 1 Allgemeines

Das Schülerbetriebspraktikum ist eine Schulveranstaltung. Der/die Praktikant/-in soll die Regeln und Gesetzmäßigkeiten eines betrieblichen Ablaufs kennen lernen und seine/ihre eigenen beruflichen Fertigkeiten erproben.

§ 2 Beginn, Dauer

Die Praktikumsdauer beträgt ____ Woche/n.

Das Praktikum beginnt am _____

und endet nach der Praktikumszeit am _____.



§ 3 Pflichten der Vertragspartner

Der Praktikumsbetrieb verpflichtet sich, dem/der Praktikanten/-in im Rahmen seiner Möglichkeiten die nötigen beruflichen Kenntnisse und Fähigkeiten so zu vermitteln, dass der/die Praktikant/-in seine/ihre Eignung für das getestete Berufsbild einschätzen kann. Die Bestimmungen zum Jugendschutz müssen eingehalten werden. Dem/der Praktikanten/-in ist ein schriftlicher Praktikumsnachweis auszustellen.

Der Praktikant/ die Praktikantin ist dazu verpflichtet, ihm/ihr übertragene Aufgaben sorgfältig und gewissenhaft auszuführen, den Weisungen der Mitarbeiter und des Betreuers im Unternehmen nachzukommen, die geltenden Unfallverhütungsvorschriften sowie die Betriebsordnung zu beachten, den Vorschriften über die Schweigepflicht während des Praktikums und danach nachzukommen, das Unternehmen im Falle der Arbeitsverhinderung unverzüglich zu informieren.

Im Krankheitsfall ist darüber hinaus spätestens ab dem dritten Krankheitstag eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung einzureichen. Die Schule ist hierüber in Kenntnis zu setzen.

§ 4 Arbeitszeit

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt maximal 35 Stunden. Die tägliche Arbeitszeit beträgt 7 Stunden. Dem/der Praktikanten/-in stehen täglich 60 Minuten Pause zu. Die erste ist nach spätestens 4,5 Stunden Arbeitszeit zu gewähren.

§ 5 Vergütung, Urlaub

Der/die Praktikant/-in hat keinen Anspruch auf Vergütung und Urlaub.

§ 6 Versicherungsrechtliche Regelungen

Der gesetzliche Haftpflicht- und Unfallversicherungsschutz wird durch den Schulträger gewährleistet. Der Krankenversicherungsschutz ist privat geregelt.

§ 7 Betreuer

Verantwortlich für den/die Praktikanten/-in im Betrieb ist Frau/Herr _____, erreichbar unter der Telefonnummer _____.

Verantwortliche/r Lehrer/in für den/die Praktikanten/in ist Frau/Herr _____, erreichbar unter der Telefonnummer 03628/ 600 230.

Ort, Datum

Unterschrift Praktikumsbetreuer/in, Tel.

Unterschrift Praktikant/in (Schüler/in), Tel.

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r, Tel.